

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 49**zur Kommunalwahl in der Stadt Bad Salzuflen
am 14.09.2025****Bekanntmachung von Erklärungen über
Zuwendungen an Wählergruppen und
Einzelbewerber**

Gemäß § 15a Abs. 2 KWahlG kann eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Dies gilt nach Abs. 7 für Einzelbewerber mit der Maßgabe entsprechend, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Folgende Erklärungen nach § 15a Abs. 2 sind bei der Wahlleiterin eingegangen (in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln):

Einzelbewerber Dr. Johann Malcher

Erklärung vom 03.07.2025:

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

Einzelbewerber Friedrich-Wilhelm Biermann

Erklärung vom 02.07.2025:

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

Unabhängige Salzufler Demokraten (USD)

Erklärung vom 02.07.2025:

In den vergangenen zwölf Monaten sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.215 Euro erfolgt.

Folgende Zuwendungen sind eingegangen:

Nr.	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
1	Spende	3.000 Euro
2	Spende	1.450 Euro
3	Spende	800 Euro
4	Spende	300 Euro
5	Spende	150 Euro
6	Spende	2.445 Euro
7	Spende	70 Euro

Die vereinfachte Bekanntmachung der Erklärungen erfolgt nach § 15a Abs. 4 KWahlG in geeigneter Weise 16 Tage vor der Wahl.

Bad Salzuflen, den 28.08.2025

Melanie Koring
Wahlleiterin